

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.12.2022
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 20:58 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Martin Schütz

Mitglieder der CDU-Fraktion

Elisabeth Düvel

Jan Fröhling

Ralf Kasper

Markus Kleinkauertz

Carolin Klevorn

Anne Paul

Arnd Sehlmeier

Marcus Unger

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Patrick Buchsbaum (ab TOP 8 bzw. 19:29 Uhr)

Thomas Gerding

Heinz-Josef Klanke

Dieter Klenke (ab TOP 8 bzw. 19:12 Uhr)

Frank Mosel

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

Mitglieder der Gruppe B`90/Die Grünen und Die Linke

Heinrich Ahlbrink

Lars Büttner

Dr. Joachim Solf

Stefan Wienholt

Mitglieder der Gruppe FDP/Sundmäker

Hildegard Sundmäker (online)

Michael Unthan

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Fachdienstleiterin Britta Waldmann

Abwesend:

Tanja Fürst

Thomas Gramke

Martin Schnöckelborg
Markus Helling
Sven Böttger
Karl Koopmann
Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die vertrauliche Info-Sitzung vom 13. Oktober 2022
- 5 Genehmigung des Protokolls vom 13. Oktober 2022
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 Neubenennung von Ausschussmitgliedern gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG
Vorlage: BV/294/2022
- 8 Haushalt 2023
Vorlage: BV/242/2022
- 9 Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/257/2022
- 10 7. Änderung der Gebührensatzung für Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/290/2022
- 11 Gebührenanpassung für die Bereiche Frischwasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Wasserverbandes Wittlage zum 1.1.2023
Vorlage: BV/236/2022
- 12 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Kinderbetreuung mit dem Landkreis OS: Abänderung zum 01.01.2023
Vorlage: BV/253/2022
- 13 Ev. Kita Hunteburg: Erweiterung
Vorlage: BV/261/2022
- 14 Willkommensbüro Wittlager Land: Verlängerung der interkommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: BV/251/2022

- 15 Umsetzung § 2b UStG - voraussichtliche Optionsverlängerung bis zum 31.12.2024
Vorlage: BV/283/2022
- 16 Beteiligungsbericht mit den Jahresabschlüssen 2021
Vorlage: BV/286/2022
- 17 Errichtung einer Fahrradabstellanlage im Rahmen des Programms "Zukunftsräume Niedersachsen" am Bahnhof Bohmte – Standortfrage
Vorlage: BV/291/2022 - **Erweiterung**
- 18 Bericht der Verwaltung
- 19 Anträge und Anfragen
- 20 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Martin Schütz begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates. Herr Schütz bittet um eine Schweigeminute für den kürzlich verstorbenen ehemaligen Gemeindegemeindevorstand Hubert Haskamp.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Martin Schütz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung um den TOP 17) „Errichtung einer Fahrradabstellanlage im Rahmen des Programms "Zukunftsräume Niedersachsen" am Bahnhof Bohmte - Standortfrage“ zu erweitern. Somit wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 20 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 2 festgestellt.

zu 4 **Genehmigung des Protokolls über die vertrauliche Info-Sitzung vom 13. Oktober 2022**

Das Protokoll über die vertrauliche Info-Sitzung des Rates vom 13. Oktober 2022 wird genehmigt.

Herr Büttner äußert keine Bedenken gegen Form und Inhalt des Protokolls, vertritt jedoch die Meinung, dass aus der Veranstaltung keine wesentlich neuen Erkenntnisse gewonnen werden konnten und diese somit für die antragsstellende Gruppe sehr enttäuschend war.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 5 Genehmigung des Protokolls vom 13. Oktober 2022

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 13. Oktober 2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**zu 7 Neubenennung von Ausschussmitgliedern gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3
 NKomVG
 Vorlage: BV/294/2022**

Die CDU Fraktion im Rat der Gemeinde Bohmte hat mit E-Mail vom 28. November 2022 mitgeteilt, dass der ordentliche Sitz der Fraktion im Ausschuss für Bauen und Planen, derzeit von Frau Elisabeth Düvel gehalten, ab der kommenden Ratssitzung mit Frau Anne Paul, besetzt werden soll.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen. Der Rat der Gemeinde Bohmte hat die Besetzung des Ausschusses mit dem neuen Mitglied der CDU Fraktion durch Beschluss festzustellen.

Beschluss:

Der Rat stellt Frau Anne Paul als Mitglied der CDU-Fraktion im Ausschuss für Planen und Bauen fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8 Haushalt 2023
 Vorlage: BV/242/2022**

Der erste Haushaltsplanentwurf 2023 wurde allen Ratsmitgliedern zur Beratung mit folgenden Inhalten am 04.11.2022 bereitgestellt:

- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzhaushalt
- Investitionsprogramm
- Übersicht zum Ergebnishaushalt
- Übersicht zum Finanzhaushalt
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
- Teilergebnishaushalte
- Teilfinanzhaushalte

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09. November 2022 wurde durch die Verwaltung der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 in seinen Eckpunkten erläutert.

In der Haushaltsklausur am 11./12. November 2022 und den daraufhin folgenden Sitzungen der Fachausschüsse erfolgte eine ausführliche Erläuterung des Haushaltsplanentwurfs.

Am 18.11.2022 wurde der zweite Haushaltsplanentwurf mit den vorgenannten Inhalten im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage der weiteren Beratungen in den Ausschüssen wurde der dritte überarbeitete Haushaltsplanentwurf 2023 mit den weiteren Inhalten zur Erstellung des gesamten Haushaltsplans 2023 am 30.11.2022 bereitgestellt.

Der vierte Haushaltsplanentwurf wurde den Ratsmitgliedern am 08.12.2022 zur Verfügung gestellt. Anhand einer Präsentation erfolgt eine Vorstellung des vierten

Haushaltsplanentwurfs. Die prognostizierte Rücklage i. H. v. rd. 4.117 T€ dient als Rücklage für den Ausgleich des geplanten Jahresergebnisses 2023 i. H. v. -4.113 T€. Damit ist die Rücklage nach Eintreten der Planung Ende des Jahres 2023 fast gänzlich aufgebraucht.

Die im Zuge der Sitzung vorgestellte und durch Frau Waldmann erläuterte Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Unger sieht die Notwendigkeit, dass die Gemeinde Bohmte in ein anderes wirtschaftliches Fahrwasser kommen müsse und konstatiert einen gravierenden Anstieg der Verschuldung. Es müsste systematisch etwas passieren. Zukünftig sollten weniger Projekte parallel geplant werden. Es könnten nicht alle Maßnahmen umgesetzt bzw. finanziert werden, die „Schlagzahl“ müsse reduziert werden. In der Haushaltsplanung seien keine Investitionen dabei, die einen besonderen Luxus für die Gemeinde Bohmte bedeuten. – Das Investitionsprogramm zeige lediglich die Basis kommunaler Investitionen auf. Für die CDU-Fraktion sei das Thema „Schule“ (Schulstandort) wichtig. In der Fraktion werde es voraussichtlich zu keiner einheitlichen Abstimmung bzgl. des Beschlusses zum Haushalt 2023 kommen, da einzelne Fraktionsmitglieder doch erhebliche Bedenken bezüglich der Entwicklung der Verschuldung haben.

Darüber hinaus vertritt Herr Unger die Meinung, dass die Hebesätze der Grundsteuer der Gemeinde Bohmte mindestens dem Durchschnitt des Landes entsprechen müssten. Dies sei derzeit offenkundig nicht der Fall.

Eine Aufgabe der Folgejahre solle sein, die finanziellen Ausgaben deutlich zu bremsen. Die Planungen seien besorgniserregend.

Herr Rehme erklärt für die SPD-Fraktion, dass die SPD einheitlich dem Haushalt 2023 zustimmen werde.

Es sei ein nennenswerter Betrag, den die Anhebung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von 380 auf 395 v. H. ausmache.

Gleichzeitig werde es möglich, mit dem vorliegenden Haushalt, Gutes für die Bürger zu tun und benennt einzelne Maßnahmen, die mit dem Haushalt 2023 umgesetzt werden (u. a. die Umsetzungen der Baumaßnahmen „Ev. Kita Bohmte“, Freibad, Sanierung Sportplatz Jahnstraße).

Darüber hinaus gibt er den Hinweis, dass die Kreisverwaltung eine Anhebung der Punkte der Kreisumlage von 44 auf 47 Punkte favorisiert. Er wirbt bei den anwesenden Kreistagsmitgliedern dafür, gegen die Erhöhung der Kreisumlage-Punkte im Kreistag am 19.12.2022 zu stimmen, wenn der Haushalt 2023 des Kreises verabschiedet wird.

Herr Dr. Solf betont, dass bereits für die Erledigung der Pflichtaufgaben die gemeindliche Finanzierung aus dem Ruder laufe. Nach den Investitionen der vergangenen Jahre in die Kitas der Gemeinde Bohmte sei er von zukünftig sinkenden Ausgaben ausgegangen, jedoch sei dem bislang nicht so. In kommenden Haushalten müsse zudem berücksichtigt werden, dass weitere Ausgaben für den Klimaschutz anfallen werden. Er weist darüber hinaus auf die Deckelung der Ausgaben für die Kita Hunteburg hin, die seinerzeit durch Ratsbeschluss auf 1,7 Mio. € limitiert wurden. Herr Dr. Solf bittet zu bedenken, dass die nächsten Generationen diese Ausgaben finanzieren müssten. Herr Birkemeyer weist auf die vorausgegangenen Beratungen zu diesem Thema hin und gibt den Hinweis, dass zukünftig durch weitere Fachkompetenz in der Verwaltung im Hochbau kritische Überprüfungen von Bauprojekten erfolgen können und werden.

Herr Büttner führt aus, dass Kommunen grundsätzlich unterfinanziert seien. Bzgl. der Ausgaben habe nur das geforderte „Auf die Bremse treten“ bei den Ausgaben für die Hafen Wittlager Land GmbH gewirkt, da nur jetzt nur die kleinere Variante des Projektes umgesetzt wird.

Bei den Pflichtaufgaben „Feuerwehr“ und „Kita“ solle aber nicht „auf die Bremse getreten werden“, so auch, wenn es sich um das Ehrenamt bzw. den Arbeitsschutz geht.

Herr Büttner vertritt die Ansicht, dass es im Kreishaushalt ganz andere Stellschrauben gebe als die Kreisumlage anheben zu müssen. Er vertritt die Ansicht, dass die Kreisumlage bei 44 Punkten bleiben soll und appelliert an die im Kreistag vertretenen Abgeordneten dagegen zu votieren.

Die Hebesätze der Grundsteuer der Gemeinde Bohmte sollten erst nach Umsetzung der Grundsteuerreform überprüft und angepasst werden.

Herr Unger, Herr Rehme, Herr Dr. Solf und Herr Büttner richten ihren Dank an die Verwaltung für die Vorbereitung des Haushalts und der Haushaltsberatungen.

Beschluss:

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Bohmte folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	24.881.830 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	28.995.982 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	1.000 Euro
1.4.	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.016.530 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.376.182 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.252.800 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.965.400 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.712.600 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.538.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	35.981.930 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	39.879.582 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 10.712.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 14.383.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2.	Gewerbsteuer	395 v.H.

§ 6

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht überschreiten.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Budget „Personal“ gelten als unerheblich, wenn sie 2 Prozent des Gesamtansatzes für Personalaufwendungen und Personalauszahlungen nicht überschreiten.

b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro festgelegt.

Bohmte, den 15. Dezember 2022

Gemeinde Bohmte
Die Bürgermeisterin

Tanja Strotmann

Weiter beschließt der Rat

- Gesamtergebnishaushalt,
- Gesamtfinanzhaushalt,
- Investitionsprogramm,
- Teilergebnishaushalte,

- Teilfinanzhaushalte,
- Stellenplan,
- Übersicht über die gebildeten Budgets

Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis:

- Vorbericht,
- Übersicht zum Ergebnishaushalt,
- Übersicht zum Finanzhaushalt,
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- Übersicht über Produkte, Produktbereiche und Produktgruppen,
- Übersicht über die Aufschlüsselung der Dienstaufwandsentschädigungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/257/2022

Gemäß § 5 NKAG (Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) erheben Kommunen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren, die die Kosten decken, jedoch nicht übersteigen sollen. Niedrigere Gebühren können erhoben werden, sofern daran ein öffentliches Interesse besteht. Die Kosten der Einrichtungen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bohmte wurde zuletzt durch den Gemeinderatsbeschluss vom 23. März 2017 geändert. Die Gebührentatbestände sind daher neu zu kalkulieren gewesen.

Die Friedhofskalkulation wurde in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnung am 07.6.2022 sowie in der Sitzung des Finanzausschusses am 16.06.2022 ausführlich durch das Unternehmen Institut für Public Management vorgestellt. Die Friedhofskalkulation liegt den Ratsmitgliedern vor.

Neu ist, dass die Friedhofsunterhaltungsgebühr für die gesamte Nutzungszeit nunmehr in die Gebühr als Einmalzahlung eingeflossen ist. Bisher war es so, dass die Friedhofsunterhaltungsgebühr jährlich per Gebührenbescheid umgelegt wurde. Für die bestehenden Nutzungsrechte wird dies weiterhin der Fall sein, jedoch steht den Nutzungsrechtsinhabern ein Wahlrecht zu, die noch verbleibende Friedhofsunterhaltungsgebühr für den restlichen Nutzungszeitraum ebenfalls als Einmalzahlung zu begleichen.

In der erarbeiteten Gebührenkalkulation wurden die kostendeckenden Gebührensätze für alle Gebührentatbestände auf der Grundlage der geplanten Kosten für die Jahre 2023 bis 2025 ermittelt. Ursächlich für die kalkulierten Gebührenerhöhungen sind vor allem angepasste Material- und Personalkosten, durchgeführte Investitionen sowie veränderte Bestattungsformen.

Um dem öffentlichen Interesse der Friedhöfe als Park- und Erholungsanlage Rechnung zu tragen, wurde alternativ über Gebührensätze mit einem geringeren Deckungsgrad nachgedacht.

In der Kalkulation wurde das neue Steuerrecht (Umsatzsteuer) berücksichtigt, so dass in der neuen Gebührensatzung der rechtliche Rahmen für die Erhebung der Mehrwertsteuer geschaffen wird. Somit kann auf einzelne Gebühren die geforderte Mehrwertsteuer erhoben werden. Frau Waldmann erläutert, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 derzeit eine Diskussion darüber besteht, die Optionsfrist zum § 2 b UStG um weitere zwei Jahre zu verlängern. Diese weitere Fristverlängerung sei noch nicht endgültig entschieden und rechtskräftig. Sollte der Gemeinderat Bohmte, unter der Voraussetzung, dass das Jahressteuergesetz 2022 mit der Möglichkeit der Verlängerung bis zum 31.12.2024 beschlossen wird, von der Option der Fristverlängerung Gebrauch machen, müsse die Friedhofsgebührensatzung ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen werden.

Auf Grundlage der vorherigen Beratungen werden im Fall der Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2025 die Gebührentatbestände, die unter die Mehrwertsteuerpflicht fallen, als Bruttobeträge in die Satzung aufgenommen. Damit erfolge für die Bürger/Innen keine Änderung des Betrages, sobald der § 2b UStG eingeführt wird.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Bohmte entsprechend dem dieser Vorlage beigelegten Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 7. Änderung der Gebührensatzung für Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte - Satzungsbeschluss Vorlage: BV/290/2022

Aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine sind die Energiekosten deutlich gestiegen. Das seitens der Gemeinde Bohmte mit der Straßenreinigung beauftragte Unternehmen EQQO hat der Gemeinde mit Schreiben vom 29.06.2022 mitgeteilt, dass insbesondere aus diesem Grund eine Erhöhung der vereinbarten Entgelte zum 1.1.2023 um 16,88 % erfolgen muss. Diese angekündigte Anpassung entspricht auch den mit der Firma EQQO vereinbarten vertraglichen Regelungen.

Daraus resultiert die Notwendigkeit, dass die Straßenreinigungsgebühr zum 1.1.2023 ebenfalls neu zu kalkulieren ist.

Damit annähernd eine Kostendeckung erreicht werden kann, ist die Gebühr von derzeit 1,17 € auf 1,36 € anzuheben. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 16,24 %.

Die Neuberechnung der Straßenreinigungsgebühr zum 1.1.2023 und die 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte liegen den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte in der dieser Vorlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Gebührenanpassung für die Bereiche Frischwasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Wasserverbandes Wittlage zum 1.1.2023 Vorlage: BV/236/2022

In der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage am 27. September 2022 wurde seitens der Geschäftsführung über die Ergebnisse der Fortschreibung der Gebührenkalkulationen zum 1.1.2023 informiert.

Gesetzliche Grundlage für die Festsetzung von Benutzungsgebühren bildet § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes. Demnach sind Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen zu erheben. Diese sollen kostendeckend ausgestaltet sein, es soll jedoch keine Überdeckung erzielt werden. Sofern eine Kostenüberdeckung erwirtschaftet wird, soll diese über einen Zeitraum von 3 Jahren kalkulatorisch ausgeglichen werden.

Vor dem Hintergrund stark steigender Energiekosten, insbesondere im Strombezug ist in der Abteilung Wasserversorgung Wittlage der drei Altkreisgemeinden Bad Essen – Bohmte – Ostercappeln eine Anpassung der Frischwassergebühr von 1,00 € auf 1,25 € netto notwendig. Dazu heißt es im Protokoll der Verbandsversammlung vom 27.09.2022 wie folgt:

„Eine tagesaktuelle Anfrage der Strombezugskosten hat ergeben, dass in der Abteilung Wasserversorgung Wittlage voraussichtlich ein jährlicher Mehraufwand ab dem Jahr 2023 in Höhe von 370 TEUR zu erwarten sei. Die Abteilung Wasserversorgung in den drei Wittlager Gemeinden schließt zudem mit einem Jahresfehlbetrag von 312 TEUR ab. Im Wesentlichen einerseits resultierend aus den höheren Unterhaltungsaufwendungen und andererseits durch die höheren Wasserbezugskosten, denen im Jahr 2021 noch keine entsprechend höhere Wasserabgabe gegenüberstand.

Auch für die anderen Beitragsabteilungen ergibt sich ein deutlicher Mehraufwand infolge der eklatant steigenden Stromkosten, der sich jedoch weitgehend durch die positiven Ergebnisse abfangen lässt, so dass eine Gebührenanpassung dahingehend zunächst nicht notwendig scheint.“

Im Weiteren wird auf die beigefügten Dokumente, die auch Grundlage der Beratungen in der Verbandsversammlung am 27.09.2022 waren, verwiesen.

Herr Rehme berichtet, dass die Verbandsversammlung bereits getagt habe. Unabhängig von der Abstimmung in diesem Gremium werde die Erhöhung nun erfolgen, da die Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln bereits zugestimmt hätten.

Herr Rehme erläutert, dass nach seiner Einschätzung eine Erhöhung um 25% zu viel sei, da derzeit viele Kostenerhöhungen bestünden. Es sollte eine geringere Erhöhung favorisiert werden. Die SPD-Fraktion werde sich der Abstimmung enthalten und hoffe, dass die Gebühren zukünftig gesenkt werden könnten.

Herr Westermeyer stimmt Herrn Rehme dem Punkt, dass 25% viel seien, nur bedingt zu. Zwar klinge eine Erhöhung um 25% zwar sehr drastisch, allerdings stelle sich die Erhöhung absolut im Vergleich zu sonstigen Erhöhungen (an der Zapfsäule usw.) als relativ dar. Sollte in diesem Zuge keine Erhöhung erfolgen, müsste eine deutlich drastischere Erhöhung in zwei bzw. drei Jahren erfolgen. Die CDU werde daher dieser Vorlage zustimmen.

Auch Herr Ahlbrink stimmt den Vorrednern zu, dass die Erhöhung eine starke Belastung darstelle und könne sich die Erhöhung mit der Energiepreisentwicklung erklären. Der Wasserverband solle zukünftig mehr Unabhängigkeit durch Eigenerzeugungskapazitäten (z. B. Photovoltaikanlagen, Windkraft) schaffen. Dadurch könnten Einnahmen erzielt werden, die stabile Preise den Verbrauchern garantieren können.

Beschluss:

- 1) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt zum 01.01.2023, die Mengengebühr für die Wasserversorgung Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln von 1,00 € auf 1,25 € / m³ netto zu erhöhen.
- 2) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, sich bei der Entscheidung über die Gebührenanpassung in der Beitragsabteilung Schmutzwasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln zum 01.01.2023 dem Votum der Räte der Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln anzuschließen.
- 3) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, sich bei der Entscheidung über die Gebührenanpassung in der Beitragsabteilung Schmutzwasserbeseitigung Belm zum 01.01.2023 dem Votum der Gemeinde Belm anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	9

zu 12 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Kinderbetreuung mit dem Landkreis OS: Abänderung zum 01.01.2023 Vorlage: BV/253/2022

Der Landkreis Osnabrück ist nach dem SGB VIII zuständiger Träger der Kinderbetreuung. Wie in vielen anderen niedersächsischen Landkreisen auch, ist diese Aufgabe in beiderseitigem Interesse für die institutionelle Betreuung, also die Betreuung in Krippe, Kindergarten und Hort, an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben worden – diese sind mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und können schneller und flexibler auf die Bedarfe der Eltern reagieren.

Ende 2017 konnte eine komplett neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück abgeschlossen werden. Das Ziel dieser Vereinbarung war eine dauerhafte Beteiligung des Landkreises in Höhe von 50 % an den tatsächlichen Ist-Kosten.

Aufgrund sich deutlich veränderter Verhältnisse durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben sind die Kosten im Bereich Kinderbetreuung sehr stark angestiegen.

Am 28.09.2020 hat der Kreistag beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2021 den kreisangehörigen Kommunen **50% der Summe aller für die Kinderbetreuung**

angefallenen Netto-Ist-Kosten des vorletzten Zuwendungsjahres als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Dafür war es erforderlich, dass zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) „Kinderbetreuung“ geschlossen wurde.

Gem. Beschluss des Kreistages sollte diesbezüglich die Auszahlung der Finanzmittel weiterhin mittels eines pauschalen Schlüssels nach der Anzahl der Kinder im Alter von 0 - 13 Jahren erfolgen. Der Entwurf der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde im Dezember 2021 den Räten der kreisangehörigen Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da der Verteilerschlüssel „Kinder im Alter von 0-13 Jahren“ zu unterschiedlichen Deckungsgraden bei den Gemeinden führte, konnte nicht in allen Gemeinderäten eine Zustimmung erreicht werden.

Die kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreis Osnabrück hatten sich daher auf eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verständigt.

Im Wesentlichen wurden aufgrund dessen folgende Punkte zwischen Landkreis und den Kommunen in der geltenden Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für Kinderbetreuung aufgenommen:

1. Die Zuweisung erfolgt grundsätzlich auf Basis 50% der Netto-Ist-Kosten pro Kommune an die jeweilige Kommune.
2. Abweichend von Nr. 1 erfolgt in den ersten beiden Jahren der Laufzeit der neuen örV Kinderbetreuung die Zuweisung an die kreisangehörigen Kommunen auf Basis eines differenzierten Verteilschlüssels. Die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten der Tagespflege werden jeweils in Höhe von 50 % der tatsächlichen Kosten erstattet; 40 % des Betrages anteilig im Verhältnis der ermittelten tatsächlichen Netto-Ist-Kosten für die Betreuung in Kindertagesstätten der Kommune; 40 % des Betrages anteilig im Verhältnis der den in der Kommune geleisteten Wochenbetreuungsstunden; 20 % des Betrages anteilig im Verhältnis der aus dem Einwohnermelderegister der Kommune ermittelten Kinderzahlen von 0 bis 6 Jahren.
3. Es wird eine paritätisch durch Kommunen und Kreisverwaltung besetzte Kita-Kommission eingerichtet. Aufgabe der Kommission ist es, einheitliche Kriterien für die Bestimmung der maßgeblichen notwendigen Netto-Ist-Kosten zu entwickeln. Die Kita-Kommission stellt bis zum **31.10.2022** eine interkommunale Vergleichbarkeit der Kostengründe und -anteile durch die Analyse der multifaktoriellen Kostenbestandteile her. Dadurch sollen die Ursachen für festgestellte Kostenspreizungen bspw. im Bereich der personellen und sachlichen Ausstattung eruiert und Möglichkeiten zur Minimierung dieser Deltas aufgezeigt werden. Die Kita-Kommission tagt über den 31.10.2022 hinaus dauerhaft an mindestens zwei Terminen je Kalenderjahr, um mögliche Änderungs-, Abstimmungs- und Korrekturbedarfe zum Verfahren und zur Notwendigkeit der Kosten zu identifizieren und zur politischen Abstimmung zu empfehlen. Dieser kontinuierliche Prozess ist geprägt durch das gemeinsame Ziel, bei der Kostenverteilung eine gerechte Lastenverteilung zu erhalten.

Die unter 3. genannte Kita-Kommission hatte somit ihre Arbeit aufgenommen. In dem anliegenden Protokoll sind die bisher erarbeiteten Sachverhalte der Kita-Kommission ersichtlich.

Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll daher entsprechend zum 01.01.2023 ergänzt und neu angepasst werden (siehe Anlage: 1. Änderungsvereinbarung örV Kinderbetreuung, 17.10.2022).

In der Kita-Kommission wurde ebenfalls ein einheitlicher Vertrag erarbeitet, der innerhalb des Landkreises Osnabrück die vertragliche und finanzielle Beziehung zwischen Kommune und Träger der Kindertagesstätten regelt. Alle Kommunen erhalten daher die Aufgaben, siehe Artikel 2 § 7a der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die jetzt geltenden Verträge mit den Trägern der Kindertagesstätten umzustellen. Das einheitliche Vertragswerk sowie die Anlage zum Vertrag liegen den Ratsmitgliedern vor. Die Vertragsanlage ergänzt noch einmal die genauen Berechnungsschlüssel für Hauswirtschaft, Reinigung und Vertretungskräfte in den Kindertagesstätten.

Herr Birkemeyer ergänzt zu den Inhalten der Vorlage, dass es im Vorfeld einen langen Prozess der Verhandlungen gegeben habe. Im vorliegenden Haushaltsplan seien die steigenden Kosten ersichtlich. Daher sei es gut, dass die öRV nun neu gefasst wird. Seitens der Verwaltung wird weiterhin laufend untersucht werden, ob das Verhältnis der Erträge/Aufwendungen im Geiste der Vereinbarung dauerhaft gewahrt wird.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt:

Die Bürgermeisterin, Frau Tanja Strotmann, wird wie folgt beauftragt:

1. Die neue Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Stand 17.10.2022) ab dem 01.01.2023 mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.
2. Alle Verträge mit den Trägern der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte nach dem erarbeiteten Mustervertrag nebst Anlage der Kita-Kommission des Landkreises Osnabrück entsprechend der Regelungen der geltenden Fassung ab dem 01.01.2023 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Stand 17.10.2022) umzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Ev. Kita Huntburg: Erweiterung Vorlage: BV/261/2022

Der Rat der Gemeinde Bohmte fasste am 09.07.2020 folgenden Beschluss:

„Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass die Erweiterung der evangelischen Kindertagesstätte in Huntburg auf eine Einrichtung mit 6 Gruppen (3 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen) erfolgen soll. Der Träger der Kindertagesstätte in Huntburg soll aufgefordert werden, eine entsprechende Zeichnung und Kostenermittlung für die Umsetzung der Baumaßnahme in Auftrag zu geben. Über den Zuschuss und die Ausgestaltung der Baumaßnahme muss eine weitere Beschlussfassung erfolgen.“

In Huntburg sind derzeit 1 Kindergartengruppe im kath. Kindergarten mit 25 Plätzen und eine 1 Krippengruppe im ev. Kindergarten mit 15 Plätzen übergangsweise bis spätestens zum 31.07.2024 in Betrieb. Der Betrieb der Übergangsgruppen wurde vom Kultusministerium

genehmigt, da die Erweiterung der ev. Kindertagesstätte in Hunteburg durch den Rat der Gemeinde Bohmte beschlossen wurde.

Lt. Beschluss des Rates der Gemeinde Bohmte vom 25. März 2021 wurden die Kosten der Erweiterung der ev. Kita Hunteburg auf 1,7 Millionen Euro gedeckelt. Weiterhin wurde lt. Beschluss der Auftrag erteilt, 2 weitere Varianten zu planen:

- Erweiterung von 3 auf 6 Gruppen (zusätzlich 2 Krippengruppen und eine Kindergartengruppe) ohne zusätzliche Küche und Speiseraum
- Erweiterung von 3 auf 5 Gruppen (zusätzliche eine Krippengruppe und eine Kindergartengruppe) ohne zusätzliche Küche und Speiseraum

Ein Entwurf für die genannten Varianten mit einer entsprechenden Kostenschätzung wurde vom Träger der Kindertagesstätte, dem ev. Kirchenkreis Bramsche, vorgelegt.

Die beiden Entwürfe wurden am 24.10.2022 in einer Sitzung des Arbeitskreises der Gemeinde Bohmte für die ev. Kindertagesstätte besprochen und erläutert.

Lt. aktuellen Kostenschätzungen des Architekten wurden folgende Bruttokosten ermittelt:

- Erweiterung der Kindertagesstätte von 3 auf 6 Gruppen (3 Krippengruppen, 3 Kindergarten;
Gesamtbruttokosten i. H. v. 4.654.134,03 €
- Erweiterung der Kita von 3 auf 5 Gruppen (1 Krippengruppe, 1 Kindergartengruppe)
Gesamtbruttokosten i. H. v. 4.292.136,03 €

In der Sitzung des Arbeitskreises erfolgte ein Austausch über das Finanzierungsmodell bzgl. Erweiterung des Kindergartens. In der Vergangenheit wurde bei der Finanzierung von Erweiterungsmaßnahmen der konfessionellen Kindertagesstätten das Zuschussmodell seitens der Gemeinde umgesetzt.

Die Gemeinde Bohmte zahlt hier abzüglich aller Förderungen für das genannte Projekt die Kosten der Baumaßnahme im Rahmen eines Finanzierungszuschusses (Investition) an den Träger der Kindertagesstätte, der ebenfalls auch als Bauherr der Baumaßnahme aufgetreten ist.

Für die neue evangelische Kindertagesstätte in Bohmte greift beispielsweise ein anderes Finanzierungskonzept. Im Rahmen eines Investorenmodells wird die Kindertagesstätte von einem Investor gebaut. Der Investor vermietet die fertig gestellte Einrichtung an den Träger der Kindertagesstätte. Die entsprechenden Mietzahlungen werden dann im Rahmen der Defizitabdeckung indirekt durch die Gemeinde Bohmte finanziert.

Die Zeichnungen und die entsprechenden Kostenschätzungen und das Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises vom 24.10.2022 können den Anlagen entnommen werden.

Es sollte daher eine Beschlussfassung über folgende Aspekte erfolgen:

- das entsprechende Finanzierungsmodell der Baumaßnahme
- zukünftige Gruppenstärke der ev. Kindertagesstätte lt. den vorliegenden Zeichnungen und Kostenschätzungen

Herr Birkemeyer erläutert ergänzend, dass dieser Punkt im Verlauf der Beratungen des Haushalts 2023 in den letzten Wochen intensiv diskutiert wurde. Aufgrund der Umsetzung des Baugebiets im Gänseorte sei es vermutlich sinnvoll, eine Erweiterung auf 6 Gruppen zu favorisieren.

Bezüglich der Finanzierungsvarianten werde versucht, eine Investorenlösung zu finden. Alternativ müssten dem Träger der Einrichtung entsprechende finanzielle Mittel in bewährter Weise zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind bereits im Haushalt 2023 berücksichtigt, so dass unabhängig von der Finanzierung das Projekt weiterentwickelt werden kann.

Herr Klanke ergänzt, dass man mit der Umsetzung der „großen Lösung“ den Bedarfen der Eltern gerecht werde.

Auch Frau Paul befürwortet als Vorsitzende des zuständigen Fachausschusses die Erweiterung auf sechs Gruppen.

Herr Sehlmeier gibt zu bedenken, dass die Summe, die im Haushalt 2023 berücksichtigt sei, nach seiner Einschätzung viel zu hoch sei. Hier solle eine neue Bewertung im Rahmen der weiteren Planungen erfolgen. Darüber hinaus sehe er in der Umsetzung mit einem Investor nicht die optimale Lösung.

Herr Dr. Solf sieht die Notwendigkeit, beide Modelle (Investor/Zuschuss) betriebswirtschaftlich gegenüberzustellen. Es sollten auch Folgekosten berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass die ev. Kita Hunteburg auf sechs Gruppen erweitert wird. Bezüglich der Festlegung der Finanzierung des Projektes soll bis Ende März 2023 die Umsetzung einer Investorenlösung ausgelotet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Willkommensbüro Wittlager Land: Verlängerung der interkommunalen Zusammenarbeit Vorlage: BV/251/2022

In Anbetracht des Anstiegs der Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern auch in unserer Region haben die Räte der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln in ihren Sitzungen im Dezember 2015 beschlossen, der anstehenden Herausforderung bei der Unterbringung, Betreuung und Integration vieler Menschen durch eine Bündelung der Kräfte zu begegnen und damit die erforderlichen Mittel effizient einzusetzen.

Das Willkommensbüro Wittlager Land mit Sitz an der Bremer Straße 24 in der Ortschaft Bohmte hat daher zum 01.01.2016 seine Arbeit aufgenommen.

Die abgeschlossene Vereinbarung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist derzeit befristet bis zum 31.12.2022. Durch die bisher nicht erfolgte Kündigung der Vereinbarung gilt die Vereinbarung automatisch bis zum 31.12.2023.

Um weiterhin die großen Aufgaben von Unterbringung, Sachbearbeitung im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, Beratung und Begleitung von zugewiesenen Flüchtlingen sicherzustellen, soll die Vereinbarung um weitere 3 Jahre verlängert werden. Auch das Personal im Willkommensbüro braucht ein Signal der beteiligten Kommunen, dass die Zusammenarbeit in diesem Bereich mittelfristig weitergeführt wird.

Aufgrund der allgemeinen globalpolitischen Lage benötigen alle 3 Kommunen weiterhin die gebündelte Fachkompetenz des Willkommensbüros. Es ist davon auszugehen, dass die weltweiten Flüchtlingsströme zunehmen werden.

Laut dem UN Flüchtlingsbericht (Juni 2022) hat sich in den vergangenen 10 Jahren die Zahl der Vertriebenen verdoppelt und eine ansteigende Tendenz ist weiter zu erkennen.

Auch die Ukraine Krise hat gezeigt, dass das Aufgabenfeld mit weiterhin wachsenden Herausforderungen zu betrachten ist.

Folgende personelle Besetzung steht derzeit dem Willkommensbüro zur Verfügung:

- Bereich Leistungsgewährung/ Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; 30 Wochenstunden
- Flüchtlingssozialarbeit; 60 Wochenstunden; zusätzlich wird für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für ukrainische Flüchtlinge eine Stelle mit 20 Wochenstunden für ein Jahr von der „Aktion Mensch“ gefördert.
- Im Bereich des Wohnraummanagements ist eine Stelle mit 39 Stunden in der Woche vorhanden. Zusätzlich unterstützt ein Hausmeister mit 25 Stunden diesen Bereich. Er wird für Tätigkeiten beispielsweise im Bereich der Grünpflege und für kleinere Renovierungsarbeiten eingesetzt.

Derzeit werden alle ukrainischen Flüchtlinge in den einzelnen Rathäusern vor Ort betreut. D. h., die Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie das Wohnraummanagement wird vor Ort in den Rathäusern für die ukrainischen Flüchtlinge umgesetzt.

Aktuelle Zahlen Willkommensbüro Wittlager Land:

Anzahl der Asylfälle und Personen Willkommensbüro Wittlager Land			
Gemeinde	Fälle	Personen	davon geduldete Personen
Bad Essen	19	52	7
Ostercappeln	10	25	5
Bohmte	23	58	19
Summe	52	135	31

Anzahl Wohnungen + Personen			
Gemeinde	Wohnungen	Personen	Neuzugänge Personen 07.21-07.22
Bad Essen	19	76	22

Ostercappeln	24	86	23
Bohmte	20	91	31
Summe	63	253	76

Daten Flüchtlingssozialarbeit			
Zeitraum	Beratungen	Einzelfallhilfe	
01.01.-31.12.2021	379	65	
01.01.-31.08.2022	776	71	

In den vergangenen Jahren wurden folgende Kosten für das Willkommensbüro abgerechnet:

Kosten Willkommensbüro		
Zeitraum	Gesamtkosten	Kosten der einzelnen Kommune (1/3)
Jahr 2016	240.338,24 €	80.112,75 €
Jahr 2017	146.197,93 €	48.732,64 €
Jahr 2018	149.433,16 €	49.811,05 €
Jahr 2019	184.466,38 €	61.488,79 €
Jahr 2020	248.713,44 €	82.904,48 €
Jahr 2021	178.169,89 €	59.389,96 €

Die Kosten beinhalten Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb des Willkommensbüros. In den Kosten sind nicht die Kosten für den Wohnraum enthalten. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Kosten des Landkreises Osnabrück und sind daher ebenfalls nicht in den Kosten abgebildet.

Im vorliegenden Vereinbarungstext wurde die Laufzeit entsprechend für weitere 3 Jahre abgeändert.

Die Verwaltungen der 3 Gemeinden schlagen daher vor, die Vereinbarung für weitere 3 Jahre zu verlängern.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Weiterführung der interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich der Einrichtung des Willkommensbüros für das Wittlager Land am derzeitigen Standort Bohmte auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 ff. bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

**zu 15 Umsetzung § 2b UStG - voraussichtliche Optionsverlängerung bis zum
31.12.2024
Vorlage: BV/283/2022**

Mit der Einführung des § 2b UStG wird die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) auf eine völlig neue Grundlage gestellt.

Die Einführung des § 2b UStG wurde mit einer langfristigen Übergangsregelung versehen, aus der sich die folgenden relevanten Zeiträume ergeben.

Seit dem 01. Januar 2017 gilt grundsätzlich die Neuregelung. Allerdings wurde der jPöR die Möglichkeit eingeräumt, bis längstens zum 31. Dezember 2020 die Altregelung unverändert fortzuführen (Optionsmöglichkeit). Möchte die jPöR von dieser Option Gebrauch machen, so musste sie im Jahr 2016 einen formlosen Antrag bei der zuständigen Finanzbehörde stellen (Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG). Die Option kann nur einheitlich für alle von der jPöR ausgeübten Tätigkeiten erklärt werden.

Eine abgegebene Optionserklärung kann im Zeitraum 01.01.2017 bis zum Ende des Optionszeitraums für ein volles Veranlagungsjahr und alle darauf folgenden Veranlagungsjahre widerrufen werden. Der Widerruf gilt für alle umsatzsteuerpflichtigen Bereiche der Gemeinde.

Ein partieller Widerruf ist nicht möglich. Ebenso ist die Abgabe einer erneuten Optionserklärung nach dem erfolgten Widerruf nicht mehr möglich.

Lt. Rechtsprechung bis zum Jahr 2020 sollte ab dem 01. Januar 2021 der § 2b UStG für alle jPöR gelten.

Um einen geordneten Wechsel in das neue Besteuerungssystem zu ermöglichen, hat die Verwaltung mit BV 138/2016 (siehe Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.09.2016) dem Verwaltungsausschuss empfohlen, für die Gemeinde Bohmte von der Abgabe einer Optionserklärung -vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- Gebrauch zu machen. Mit der Folge, dass die Altregelung unverändert bis längstens zum 31. Dezember 2020 fortgeführt wird. Der Verwaltungsausschuss hat einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung im Dezember 2019 eine EntschlieÙung gefasst, durch die er die Bundesregierung auffordert, die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 05.06.2020 beschlossen, den Optionszeitraum bis zum 31.12.2022 zu verlängern (siehe Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz). Demnach wurde vom Finanzausschuss des Bundestags am 27.05.2020 lt. Art. 1 des Corona-Steuerhilfegesetzes beschlossen, dass folgende Rechtsnorm eingefügt wird:

§ 27 Abs. 22a UStG – neu –

„(22a) Hat eine juristische Person des öffentlichen Rechts gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 erklärt, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet und die Erklärung für vor dem 1. Januar 2021 endende Zeiträume nicht widerrufen, gilt sie auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.

Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführt werden. Die Erklärung kann auch für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Es ist nicht zulässig, den Widerruf auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen zu beschränken.“

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 besteht eine Diskussion darüber, die Optionsfrist zum § 2b UStG um weitere zwei Jahre (bis Ende 2024) zu verlängern.

Allgemein war das Auslaufen der Optionsfrist zum § 2b UStG mit diesem Jahr 2022 als endgültiger Endpunkt der Fristenregelung verstanden worden, die sich bisher über insgesamt sieben Jahre erstreckt. Vor dem Hintergrund der erheblichen Belastung der öffentlichen und insbesondere Kommunalverwaltungen, wegen der Zielsetzungen des Bürokratieabbaus und nicht zuletzt auch wegen der erheblichen Meldungen über Probleme, offene Fragen und Interpretationsbedarf bei der Umsetzung des § 2b UStG wurde nun aber in das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Jahressteuergesetz 2022 die Diskussion darüber aufgenommen, eine weitere zweijährige Fristverlängerung für die Option zu § 2b UStG bundesgesetzlich zu regeln.

Demnach wurde vom Finanzausschuss des Bundestags am 30.11.2022/Bundestag am 02.12.2022 folgende Rechtsnorm beschlossen:

§ 27 Absatz 22a Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Hat eine juristische Person des öffentlichen Rechts gegenüber dem Finanzamt gemäß Absatz 22 Satz 3 erklärt, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet und die Erklärung für vor dem 1. Januar 2023 endende Zeiträume nicht widerrufen, gilt die Erklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2025 ausgeführt werden.“

Diese weitere Fristverlängerung ist noch nicht endgültig entschieden und rechtskräftig. Eine endgültige Entscheidung erfolgt mit Beschluss des Bundesrates am 16.12.2022. Sollte eine Fristverlängerung ins Jahressteuergesetz 2022 aufgenommen werden, ist eine Beibehaltung der Option aufgrund der derzeitigen (2022) Einnahmen/Ausgaben der Gemeinde bis zum 31.12.2024 sinnvoll. Jedoch kann es aufgrund der anstehenden Investitionen bspw. im Bereich der „Sportstätten“ für die Gemeinde Bohmte vorteilhaft sein, die Option vor dem 31.12.2024 zu widerrufen. Die Verwaltung sollte ermächtigt werden, auf Grundlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen ggf. vorzeitig die Optionserklärung zu widerrufen.

Derzeit erfolgt bei der Umsetzung der Neuregelung des § 2b UStG eine Unterstützung durch das externe Beratungsunternehmen „INTECON“ (siehe BV 127/2019).

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass für die Gemeinde Bohmte von der Verlängerung der Optionserklärung -vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- längstens bis zum 31.12.2024 Gebrauch gemacht wird, sofern im Jahressteuergesetz 2022 eine Fristverlängerung aufgenommen wird.

Weiterhin beschließt der Rat, der Verwaltung die Entscheidung über den Zeitpunkt eines möglichen Widerrufs auf Grundlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu überlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0

zu 16 Beteiligungsbericht mit den Jahresabschlüssen 2021
Vorlage: BV/286/2022

Nach Fertigstellung aller Jahresabschlüsse und Prüfberichte der beteiligten Unternehmen legt die Verwaltung dem Rat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 vor. Der Beteiligungsbericht enthält eine Übersicht aller Beteiligungen der Gemeinde Bohmte in den Bereichen Wirtschafts- und Strukturförderung/Wohnungswesen, Verkehr, Versorgung und weiterer Beteiligungen/Mitgliedschaften an Vereinen/Verbänden.

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

zu 17 Errichtung einer Fahrradabstellanlage im Rahmen des Programms
"Zukunftsräume Niedersachsen" am Bahnhof Bohmte - Standortfrage.
Vorlage: BV/291/2022

Im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsraum Niedersachsen“ wurde im Verwaltungsausschuss am 07.07.2021 darüber informiert, dass nach Auswertung der Evaluation des Willi-Busses in Bohmte der Wunsch nach sichereren Fahrradabstellmöglichkeiten bestehe und daher im Rahmen dieses Förderprogramms für den Bahnhofsvorplatz Bohmte eine abschließbare Fahrradabstellanlage geplant sei.

Zwischenzeitlich wurde innerhalb der Verwaltung dementsprechend mögliche Standorte auf dem Bahnhofsvorplatz geprüft hinsichtlich der Machbarkeit und etwaiger Einschränkungen. Die potentiellen Standorte sind in der beigefügten „Karte Bahnhofsvorplatz“ dargestellt. Der Standort am Giebel des Bahnhofsgebäudes wurde dabei verworfen, da er einerseits nahezu ausschließlich auf Grund und Boden der Deutschen Bahn liegt und direkt davor Schaltschränke mit entsprechenden Leitungen liegen. Der Standort südlich der Querung des VLO-Gleises hätte eine Zerschneidung des Bahnhofsvorplatzes dargestellt, was unter Berücksichtigung der Nutzung des Busbahnhofs für die Veranstaltung „Spaß an der Straße“ als nachteilig eingestuft wurde. Der dritte Standort bot von der Beeinträchtigung des Bahnhofsvorplatzes die geringsten Einschränkungen, so dass dieser Standort dann für eine Umsetzung vorgesehen wurde.

Weitere Standortmöglichkeiten auf dem Gelände des Bahnhofsvorplatzes wurden verwaltungsseitig nicht in Betracht gezogen, da diese eine deutlich umfangreiche Beeinträchtigung des Bahnhofsvorplatzes bedeutet hätten.

Sollte nunmehr ein alternativer Standort in Betracht gezogen werden, so wäre dieser aus Sicht der Verwaltung auf der Fläche des Bahnhofsvorplatzes nicht gegeben.

In Betracht kämen daher die Park+Ride-Bereiche nördlich und südlich des Bahnhofsvorplatzes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es dort keine ausreichend großen im Eigentum der Gemeinde Bohmte stehenden Freibereiche gibt, auf der die Fahrradabstellanlage errichtet werden könnte. Insofern könnte eine Errichtung nur auf einer Fläche erfolgen, die gegenwärtig für Pkw-Einstellplätze genutzt wird. In der beigefügten Karte „Plan Park + Ride“ ist beispielhaft einmal die Fahrradabstellanlage auf einem der nördlichen Einstellplatzbereiche dargestellt. Aufgrund der Größe der Anlage von ca. 12,00 m x 3,00 m würde dies bedeuten, dass 5 Einstellplätze entfielen.

Die Fördermaßnahme läuft noch bis zum 31.12.2022. Bis dahin muss die Maßnahme durchgeführt, abgerechnet sowie der Verwendungsnachweis erstellt sein, um zu gewährleisten, dass die Förderung gewährt wird. Bei Wahl eines alternativen Standorts, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sichergestellt, dass eine Förderung noch möglich ist.

Der Eilantrag sowie Fotos von der antragsstellenden Ratsvertreterin Frau Hildegard Sundmäker sind der Vorlage beigelegt.

Herr Birkemeyer erläutert eingangs, dass es sich bei der Maßnahme um ein gemeinsames Projekt der Kommunen des Wittlager Landes handelt. Das Projekt läuft federführend über die Gemeinde Bad Essen, die den Kontakt mit dem ArL als Förderbehörde hält. Neue Erkenntnisse haben ergeben, dass die Fördermittel möglicherweise noch bis Ende Februar 2023 abgerufen werden können. Diese Verlängerung der Frist wäre für die Gemeinde Bohmte vorteilhaft, da das Projekt unter den jetzigen Gegebenheiten nicht bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden könne.

Herr Rehme stellt sich die Frage, warum dieses Thema bisher nicht in den Gremien öffentlich beraten wurde. Das Aufstellen einer abschließbaren Fahrradbox sei ein wichtiges Thema. Die Verwaltung habe sich mit der derzeitigen Umsetzung der Maßnahme zu selbständig gemacht. Darüber hinaus gäbe es lt. Herrn Rehme praktikablere Lösungen als die bisher genannte. Die derzeitige Lösung führe voraussichtlich zu Schäden durch Vandalismus, insbesondere im Bereich der Glaselemente. Darüber hinaus sieht er die Gefahr des Verlustes der Schlüssel durch die Nutzer, was wiederum dazu führen könnte, dass unrechtmäßige Nutzer andere Fahrräder aus der Fahrradbox entwenden. Ziel sollte es sein, dass die Fahrradbox für die Nutzer sicher ist.

Fraglich sei für ihn darüber hinaus, ob alle Nutzer eine Schlüsselversicherung abschließen sollten. Die Aufgabe der Schlüsselverwaltung würde zu weiterem Arbeitsaufwand in der Verwaltung führen und dies ohnehin in Zeiten der völligen Überlastung der Verwaltung. Als Möglichkeit der Verwaltung der Fahrradbox nennt Herr Rehme die Übernahme dieser Aufgabe z. B. durch die VLO.

Weiterhin stellt Herr Rehme die Frage, durch wen die Reinigung der Box erfolge. Herr Rehme sieht unter diesen Umständen die Einstellung der Arbeiten und daraus resultierende die Notwendigkeit der Rückgabe der Förderung. Es solle am Bahnhof eine Mobilstation mit Carsharing angestrebt werden. Der Blick auf das schöne Bahnhofsgebäude solle nicht durch eine Fahrradstation eingeschränkt werden.

In den Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln wurden lt. Herrn Rehme Fahrradständer aufgestellt, die nicht abschließbar wären. Dies sei lt. Herrn Rehme auch in Bohmte möglich. Optional könnten die derzeitigen Fahrradständer seiner Meinung nach eine Umzäunung erhalten. Somit könnten Kosten gespart werden.

Herr Unthan betont für die antragsstellende Gruppe, dass er nicht generell gegen Fahrradboxen sei. Der Bahnhofsvorplatz sei schön instandgesetzt worden, mit der Möglichkeit der Nutzung von Stromanschlüssen usw.. Der Bahnhofsvorplatz sollte weiterhin komplett für Veranstaltungen nutzbar bleiben. In Zusammenarbeit mit der VLO solle nach einem anderen Standort geschaut werden. Er sieht die Notwendigkeit des Rückbaus der derzeitigen Baumaßnahmen.

Frau Sundmäker gibt ergänzend zu bedenken, dass Förderprogramme zu einer Belastung der kommunalen Finanzen beitragen würden. Es würden durch Förderprogramme falsche Anreize gesetzt. Sie sehe die Notwendigkeit, dass grundsätzlich erst eine Maßnahme definiert werden solle, die umgesetzt werden soll und im Anschluss nach möglichen

Fördergeldern Ausschau gehalten werden sollte. In der Vergangenheit sei die Vorgehensweise häufig umgekehrt erfolgt. Frau Sundmäker stellt darüber hinaus die sehr massive Bauweise des Fundaments aus Beton infrage. Sie stimme den Vorrednern zu und favorisiert einen Rückbau.

Herr Westermeyer sieht die Kritik an der Verwaltung in Teilen als berechtigt an, gibt aber zu bedenken, dass die personell überaus schwierige Situation im Rathaus voraussichtlich zu diesem Vorgehen geführt habe. Er sehe sowohl eine Holschuld der Fraktionen und eine Bringschuld der Verwaltung bzgl. der Kommunikation in der Umsetzung befindlichen Projekten. Er favorisiere die Aufstellung der Box (ggf. nicht abschließbar) am vorgesehenen Standort. Offenkundig gäbe es keinen besseren Standort als den nun Gewählten.

Herr Ahlbrink bringt den Einwand, dass es verwunderlich sei, dass dieser finanziell geringe Betrag für so großes politisches Aufsehen sorgt. Die weitere Umsetzung der Maßnahme solle nicht in der heutigen Sitzung final entschieden werden.

Frau Sundmäker schließt sich Herrn Ahlbrink an und fragt nach der Wirksamkeit der Erteilung von Aufträgen seitens der Verwaltung, wenn die Maßnahme einen Betrag von 5 T€ (Geschäft der laufenden Verwaltung) übersteigen. Herr Birkemeyer erläutert, dass diese Aufträge dennoch wirksam seien.

Herr Birkemeyer erklärt als Antwort auf die in der Debatte aufgeworfenen Themen Folgendes:

1. In den Gemeinden in Bad Essen und Ostercappeln ist die Thematik nicht in den Gremien beraten worden, sondern die Verwaltung hat nach Abwägung aller Kriterien selbst entschieden, an welchen Standorten die Anlagen aufgestellt werden.
2. Darüber hinaus sehe er nicht die Möglichkeit, die Aufgabe durch die VLO zu übernehmen, da diese ihr Kerngeschäft in anderen Bereichen hat.
3. Die Fahrradbox sei beauftragt und sofort lieferbar. Der Aufbau könne innerhalb kürzester Zeit erfolgen. Der Auftraggeber ist die Gemeinde Bad Essen.
4. Nach Rücksprache mit Vertretern der PlanOS wird das Projekt in Bohmte sehr begrüßt. Es sei möglich, eine Umsetzung des Projekts mit dem Programm des Landkreises Osnabrück „MOIN Plus“ zu verknüpfen.
5. Für einen Umbau der Fahrradstände sehe er keine Möglichkeit der Förderung.
6. Das eingebaute Fundament müsse dem Umfeld standhalten. In näherer Umgebung verläuft die Strecke der VLO-Bahn. Durch den Bahnverkehr komme es zu Vibrationen, denen das Fundament und die darauf aufgebaute Fahrradstation standhalten müsse.

Herr Westermeyer fragt, ob die Möglichkeit bestünde, dass die beauftragte Firma, die den Auftrag erteilt bekommen hat, auch andere Ausführungsvarianten im Portfolio hat. Herr Birkemeyer sieht die Möglichkeit der Klärung dieser Frage. Ob die Firma sich allerdings auf eine Änderung des Auftrages einlassen würde, dies Vorgehen auch den Vergaberichtlinien und den Vorgaben des Förderprogrammes entspräche und ob eine andere Ausführung überhaupt noch in der Fördermittelfrist lieferbar sei und die bisher beauftragte Box woanders hingeliefert werden könne, müsste dann ebenfalls geklärt werden.

Die CDU-Fraktion spricht sich für die Belassung des Standorts, ggf. jedoch für ein anderes Häuschen aus.

Herr Rehme betont, dass er sich für die Einstellung des Projekts, die Rückgabe der Fördermittel und das Schließen der Baugrube ausspreche. Außerdem solle nach neuen Förderprogrammen für abschließbare Fahrradboxen Ausschau gehalten werden.

Nach einer von Dr. Solf beantragten Beratungspause werden die Beratungen zu dieser Vorlage fortgesetzt.

Herr Dr. Solf erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Herr Unger stellt die Möglichkeit in den Raum, in einer kleinen Gruppe (aus jeder Fraktion 1 bis 2 Personen) einen Konsens zu erarbeiten, da bereits viel Geld investiert wurde. Darüber hinaus stellt er die Frage, ob es möglich sei, das Projekt zu beenden, da ein Konstrukt mit zwei weiteren Kommunen bestehe. Herr Birkemeyer erläutert, dass er die Förderung der anderen beiden Kommunen nicht als gefährdet ansehe.

Herr Rehme betont, dass es nicht beim Beschluss des Verwaltungsausschusses bleiben werde. Die Grube solle geschlossen werden. Die eingebauten Fundamente sollten allerdings bestehen bleiben. Eine Stornierung des Auftrags und Rückgabe der Fördermittel sehe er als sinnvoll an.

Herr Klenke fragt nach den Kosten für das Projekt. Herr Birkemeyer erläutert, dass bisher Kosten für das Fundament i. H. v. 10 bis 15 T€ entstanden wären. Das Wartehäuschen koste ca. 35 T€. Die Förderung betrage rd. 21 T€.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass das Projekt eingestellt und die Baugrube geschlossen wird. Mit der Gemeinde Bad Essen als Auftraggeber wird abgestimmt, dass die beauftragte Box nicht mehr abgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	9
Enthaltung:	1

zu 18 Bericht der Verwaltung

EGR Birkemeyer berichtet aus der Arbeit der Verwaltung wie folgt:

1. Hafen

Die Tiefbau-/Erschließungsarbeiten am Hafen wurden letzte Woche mit gutem Ergebnis abgenommen. Es steht nun noch die Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage aus. Dies soll in Kürze erfolgen.

2. Breitbandausbau in der Ortschaft Hunteburg

In Hunteburg ist die Vorvermarktungsphase der EON abgeschlossen. Die entsprechend benötigte Quote wurde erreicht, so dass die Erschließung der Ortskernlage mit Glasfaserkabel erfolgen würde. Die Arbeiten beginnen im Jahr 2023, sodass die Ortschaft Hunteburg in absehbarer Zeit über schnelles Internet verfügen wird.

3. Sanierungsarbeiten Kriegerdenkmal Schwege

Die Sanierungsarbeiten des Kriegerdenkmals in Schwege wurden abgeschlossen.

4. Flurbereinigungsverfahren Bohmte-Nord und Hunteburg

Die Wegebauvorhaben der Flurbereinigung Bohmte-Nord im 2. Abschnitt und in Hunteburg im 1. Abschnitt konnten abgeschlossen werden. Die Bauabnahmen sind

erfolgt. Für die Flurbereinigung Hunteburg könnte eine Nachfinanzierung i. H. v. bis zu 750.000 € vom ArL bewilligt werden. Die Gemeinde Bohmte müsste eine Co-Finanzierung von 250.000 € sicherstellen, so dass insgesamt ein Betrag von 1,0 Mio. Euro verbaut werden könnten. Auch für das Verfahren Bohmte-Nord könnten ggfs. weitere Fördermittel generiert werden.

5. Klimaschutzpreis

Die Westenergie hat den Klimaschutzpreis 2022 an den Verein für Umwelt und Naturschutz verliehen.

6. Bahnhof Bohmte

Die Pressestelle der Deutschen Bahn hat mit Datum vom 6.12.2022 im Rahmen einer Pressemitteilung erklärt, dass noch im Jahr 2022 Renovierungsarbeiten und insbesondere Arbeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt werden sollen. Auf Nachfrage bei der Deutschen Bahn, was am Bahnhof Bohmte konkret umgesetzt wird wurde erklärt, dass vor Ort das taktile Leitsystem an die neuste Norm angepasst werden würde. Ferner werden die Leitstreifen überarbeitet und u. a. sogenannte Aufmerksamkeitsfelder ergänzt. Herr Birkemeyer erklärt, dass dadurch die Barrierefreiheit nun minimal verbessert werden könnte. Die grundlegenden und hinreichend kommunizierten Probleme blieben weiterhin bestehen. Er fühle sich angesichts dieses Vorgehens von der Deutsche Bahn einigermaßen „veräppelt“.

7. Flüchtlingssituation

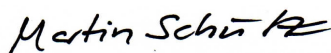
Derzeit sind in der Gemeinde Bohmte 232 Flüchtlinge untergebracht (Stand der Daten: 12.12.2022). Die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen stellt die Gemeinde Bohmte vor immer größere Herausforderungen.

zu 19 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 20 Einwohnerfragestunde II

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Martin Schütz
Ratsvorsitzender



Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat



Britta Waldmann
Protokollführerin